

Warnkleidung

A

B

C 10

D

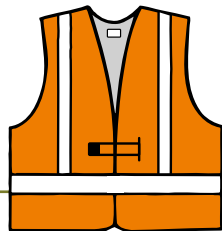
E

Z

Anhang

Allgemeines

- Warnkleidung ist eine besondere Art der Schutzkleidung.
- Warnkleidung besteht aus Weste oder Jacke und Hose mit Reflexstreifen.
- Sie soll durch ihre Signalwirkung darauf aufmerksam machen, dass sich Personen in Gefahrenbereichen (z. B. Gleisanlagen oder Fahrbahnen) bewegen.
- Sie soll frühzeitig warnen, damit Geräteführer, Kranfahrer, LKW-Lenker usw. rechtzeitig anhalten können.
- Auch der Schutzhelm kann mit reflektierenden Streifen beklebt werden.



Tragepflicht

- Für alle genannten Arbeiten ist die Forderung nach Warnkleidung erfüllt, wenn Warnwesten (nach ÖNORM EN ISO 20471) getragen werden.
- Warnkleidung muss getragen werden
 - bei Arbeiten im Bereich von im Bahnbetrieb stehenden Gleisen,
 - bei Instandhaltungsarbeiten an Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen im Gefahrenbereich des fließenden Verkehrs,
 - bei Bau- und Erhaltungsarbeiten auf Straßen, und zwar von allen Personen, die sich im Bereich des öffentlichen Verkehrs aufhalten müssen.
- Beim Einweisen von Kranen/Fahrzeugen.



Warnen statt tarnen

- In jedem Firmenfahrzeug muss laut StVO (Straßenverkehrsordnung) mindestens eine Warnweste, griffbereit für den Fahrer, vorhanden sein.
- Empfohlen wird, für jeden Mitarbeiter eine Warnweste im KFZ mitzuführen.

! Vorschriften und Regeln

- PSA-V (Verordnung Persönliche Schutzausrüstung) § 16
- BauV (Bauarbeiterschutverordnung) §§ 108 und 109
- Handbuch für die Kennzeichnung von Baustellen, herausgegeben vom Kuratorium für Verkehrssicherheit und der AUVA
- ÖNORM EN ISO 20471
- StVO (Straßenverkehrsordnung)